

Es wird auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung verwiesen. Gemäß der §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch ist nach dem Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel hierzu holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Die konkreten Planunterlagen müssen nach der Abwägung entsprechend der ergangenen Beschlüsse noch überarbeitet werden. Ein Übersichtsplan zum Verfahren ist als Anlage beigelegt.